

## **Info für Eltern: Streikauswirkungen in IPS-Klassen**

"Innovative Projektschule (IPS), Betreuung der Schüler und Schülerinnen bei einem Streik des Erziehungspersonals

Bei der IPS handelt es sich zum einen um ein Sondermodell zwischen Stadt und Staat, zum anderen aber auch um eine Ganztagschule im Sinne der Richtlinien des Freistaates Bayern.

Generell gilt: Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht (oder an sonstigen Schulveranstaltungen) teilnehmen, einschließlich einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts (oder der Schulveranstaltung).

Die Aufsichtspflicht der Schule umfasst auch die Mittagspause. Dies gilt auch bei einem Streik des pädagogischen Personals des Tagesheims. Die Schule wird auch die Essensausgabe, unterstützt durch das Küchenpersonal des Tagesheims, das sich nicht im Streik befindet, gewährleisten. Kinder, die das gebundene Ganztagsangebot der IPS nutzen, werden im Regelfall im Zeitraum von Montag bis Donnerstag zumindest bis 15.30 Uhr beschult und beaufsichtigt, in Abhängigkeit schulspezifischer Gegebenheiten ggf. auch bis 16.00 Uhr. Am Freitag endet die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte mit Ende des (planmäßigen) Unterrichts. Die Schulen werden durch den Personalausfall beim Tagesheim bei Streik, vor Ort organisatorische Lösungen finden. Trotz des Streiks wird eine Notversorgung durch die Schule gewährleistet werden.

Buchungszeiten, die über die genannten Zeiten hinausgehen, richten sich allein an das Tagesheim. Hier müssen die Eltern bei Streik des Erziehungspersonals damit rechnen, dass keine Betreuung der Kinder erfolgt, sofern vom Tagesheim keine Notbetreuung angeboten wird.

Das Staatliche Schulamt geht davon aus, dass die einschlägigen Regelungen zur Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler den Schulleitungen bekannt sind."